

Leif Kramp

## Zur Situation der Rundfunkarchivierung in Deutschland

Der Rundfunk kann auf eine wahrlich aufregende Geschichte zurückblicken, eine Geschichte voller technologischer Innovationen, institutioneller und programmlicher Proliferation, eindrucksvoller Persönlichkeiten und Ereignisse, die zentrale Bezugspunkte der gesellschaftlichen Erinnerung wurden. Es ist angesichts dieser bewegten Geschichte nicht überraschend, dass die Überlieferungen der allgegenwärtigen, gegenwartsgetriebenen Medien Fernsehen und Radio auch Jahrzehnte nach ihrer Ausstrahlung noch für Aufregung sorgen. Nicht aber etwa die darin überlieferten Inhalte sind Auslöser der Unruhe, sondern vielmehr die Verwaltung der historischen Quellen.

### 1. Medien- und kulturpolitische Weichenstellung

In letzter Zeit zeigte sich deutlicher denn je, mit welcher vielfältigen, aber auch grundsätzlichen Problemen die Rundfunkerbe-Verwaltung konfrontiert ist: Im Sommer 2010 mussten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weite Teile ihrer frei im Internet zum Abruf angebotenen Programmüberlieferungen ‚depublizieren‘, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen<sup>1</sup> – für die Befürworter ein Verfahren, um „die dauerhaften Risiken von Wettbewerbsverzerrungen sowie entsprechende Klagen [zu] minimieren“<sup>2</sup>, für Kritiker dagegen „ein Unding [...], das archivarische Potenzial des Netzes derart zu unterlaufen“<sup>3</sup>. Nur wenige Wochen später machte die Bergische Universität Wuppertal mit den Plänen ihrer Hochschulleitung Schlagzeilen, sämtliche Mitschnitte und Spielfilme in der hauseigenen Mediathek zu vernichten, für die keine Rechte erworben worden waren, und ließ damit erkennen, unter welchen unsicheren Vorzeichen öffentliche Forschungseinrichtungen mit dem Rundfunkerbe umgehen müssen.<sup>4</sup> Wiederum ein halbes Jahr später löste eine Diskussion um Sparpläne und eine möglicherweise drohende Abwicklung des ARD-eigenen Deutschen Rundfunkarchivs (DRA) ein mittleres Beben in den Reihen der Wissenschaft aus.<sup>5</sup> So verschiedenartig diese Fälle auch erscheinen mögen: Sie vermitteln einen Eindruck davon, an welchen Fronten sich das Kräftemessen um die Hoheit über das Rundfunkerbe abspielt.

Seit sich Wissenschaft und Kulturarbeit in steigendem Maße für die Überlieferungen des Rundfunks interessieren, rücken die Bewahrungspraktiken und Zugangsmodalitäten der Rundfunkanbieter in den Fokus. In Deutschland nehmen die Sender mit ih-

.....

1 Vgl. Steffen Grimberg: Der neue publizistische Auftrag lautet: Löschen. In: „Badische Zeitung“, 1.9.2010, S. 11.

2 Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT): VPRT legt Vorschlag zur Umsetzung des „Drei-Stufen-Tests“ für gebührenfinanzierte Angebote vor. In: Presseportal, 19.3.2008 (zugänglich unter: <http://www.presseportal.de/pm/6895/1157457>, letzter Zugriff: 24.7.2015).

3 Fritz Wolf: Im öffentlichen Auftrag. Selbstverständnis der Rundfunkgremien, politische Praxis und Reformvorschläge. Otto Brenner Stiftung, Frankfurt am Main 2013, S. 41.

4 Vgl. Leif Kramp und Christoph Classen: Ihr Schatz; Schulen und Bibliotheken, die TV-Bilder archivieren, müssen mit Strafen rechnen – ein Plädoyer für mehr Offenheit. In: „Süddeutsche Zeitung“ (München), 2. November 2010, S. 17; vgl. auch den Meinungsbeitrag von Hans Schmid: Herbst des Missvergnügens, oder: Medienwissenschaft und Perlentaucherei. In: Telepolis, 28.11.2010 (zugänglich unter: <http://www.heise.de/tp/artikel/33/33700/1.html>, letzter Zugriff: 24.7.2015).

5 Vgl. Wolfram Goertz: Erhaltet das Rundfunkarchiv! In: „Die Zeit“ (Hamburg), 26.5.2011, S. 50; Eva Berendsen: Woran die ARD spart. Dem Rundfunkarchiv droht die Schließung. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 7.6.2011, S. 33.

ren Archivabteilungen eigenverantwortlich eine endarchivische Kompetenz für die Sicherung ihrer Überlieferungen wahr. Diese auch von der Kultur- und Medienpolitik in Deutschland nicht in Frage gestellte Zuständigkeit führte in den Rundfunkunternehmen bereits früh zu einem nur schwer auflösbaren Konflikt zwischen Produktionsorientierung und der nun zunehmend von außen eingeforderten Bedienung kultureller und speziell wissenschaftlicher Zwecke. Während der Staat die Verantwortung für diesen Bereich der Kulturgutsicherung direkt an die Rundfunkwirtschaft delegierte (die Archivgesetze der Länder, das Bundesarchiv und die Deutsche Nationalbibliothek schließen Rundfunküberlieferungen dezidiert von ihren Verantwortungsbereichen aus oder erwähnen sie nicht einmal), ist die Verwaltung des Programmerbes in den Sendern strikt auf die Sendeabwicklung ausgerichtet.

In dieser Frage handeln die Rundfunkanbieter seit Anbeginn ihres Sendebetriebs stringent und unterstellen damit die Archivierung ihrer Sendungen primär ökonomischen Maßstäben. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass beispielsweise aus den ersten zwei Jahrzehnten des Fernsehens kaum Sendungen überliefert sind, da weite Teile des Programms live gesendet wurden und ein Abfilmen der Sendungen vom Bildschirm einen zu hohen Aufwand bedeutete. Erst mit der Magnetbandtechnik wurden Programmaufzeichnungen regelmäßiger angefertigt, doch bis in die 1980er Jahre waren die Bänder teuer und der Regalplatz rar, was zum Teil willkürliche Löschungen nach sich zog. War dies damals hauptsächlich auf fehlenden Weitblick der Senderleitungen für die historische Relevanz des zu archivierenden Materials zurückzuführen, hält sich der Produktionsfokus als strukturprägendes und handlungsleitendes Diktum in der Archivarbeit der Rundfunkanbieter bis heute hartnäckig.

Mit ihrer „Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder“ gab die UNESCO 1980 auf ihrer 21. Generalkonferenz in Belgrad den Startschuss für eine Reihe an supranationalen Empfehlungen, Appellen und Programmen, die den kulturellen Wert des audiovisuellen Medienerbes in den Mittelpunkt stellten.<sup>6</sup> Hervorzuheben ist hierbei die Europäische Konvention zum Schutz des audio-visuellen Erbes mit dem Zusatzprotokoll zum Schutz der Fernsehproduktionen aus dem Jahre 2001. Schon während der politischen Vorbereitungen und Verhandlungen in den Mitgliedsstaaten bezogen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland klar Stellung. Sie teilten dem Bundesinnenministerium mit: „Da die Rundfunkarchive Präsenzarchive für die Zwecke der sie unterhaltenden Rundfunkanstalten sind, können sie eine umfassende Zurverfügungstellung ihres Material zu allgemeinen ‚kulturellen Zwecken‘ nicht sicherstellen.“<sup>7</sup> Sollten sie weiterhin von einer Hinterlegungspflicht befreit bleiben, dürfe dies nicht an eine Öffnung der Archivbestände für kulturelle Zwecke gebunden werden. Allenfalls eine Bemühensklausel komme in Frage, mit anderen Worten: Man werde unter den gegebenen Umständen und im Rahmen der bestehenden Prioritäten sein Möglichstes versuchen; ein rechtsverbindlicher Zugang für Wissenschaft und Kultur wurde aber vehement abgelehnt.

.....

6 Zu nennen ist hier unter anderem das 1992 gestartete „Memory of the World Programme“ der UNESCO, das z.T. auch Rundfunküberlieferungen umfasst, und der „Call from Paris“ der International Federation of Television Archives aus dem Jahre 2004, der sich jedoch auf die Situation von Rundfunkarchiven in Entwicklungsländern bezog.

7 Carl-Eugen Eberle und Antje Karin Pieper: Entwurf eines Übereinkommens des Europarats über den Schutz des europäischen audiovisuellen Erbes. Schreiben des Justizars des Zweiten Deutschen Fernsehens Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle und der Justiziarin des Westdeutschen Rundfunks Antje Karin Pieper an das Bundesministerium des Innern, z.Hd. Herrn Flotho, in Bonn, 20.3.1995 (3 Seiten), Privatarchiv Kramp.

Dagegen fordert das Europäische Übereinkommen in seiner verabschiedeten Form, dass „Bewegtbildmaterial im öffentlichen Interesse für kulturelle, wissenschaftliche und Forschungszwecke gesammelt, erhalten und bereitgestellt wird.“<sup>8</sup> Die Ratifizierung der 2001 verabschiedeten Europaratskonvention erfolgte in Deutschland erst im Jahr 2013 gemeinsam mit einer Selbstverpflichtungserklärung der Sender zur Bewahrung ihres audiovisuellen Erbes. Damit wurde der Status Quo der endarchivischen Kompetenz sowohl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch der im Verband Privater Rundfunk und Telemedien organisierten Anbieter auch parlamentarisch bestätigt; die Senderarchive wurden als Pflichthinterlegungsstätten im Sinne des Artikels 5 des Zusatzprotokolls anerkannt. Gleichsam wurde festgestellt, dass daraus abgeleitete Verpflichtungen zur Öffnung der Archive von „entgegenstehenden Lizenzverpflichtungen oder rechtlichen Vorschriften, insbesondere aus dem Urheber-, Datenschutz-, Persönlichkeits- oder Äußerungsrecht“ begrenzt würden.<sup>9</sup> Weiterer Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt, was wiederum unterstreicht, welche grundsätzliche Bedeutung beim Zugang zum Rundfunkerbe weiterhin der Archivhoheit der Sender zukommt.

Einen wesentlichen Beitrag für eine öffentliche Problematisierung der Rundfunkerbe-Verwaltung in Deutschland leistete eine Gruppe von prominenten Rundfunkmachern um den Dokumentarfilmer Eberhard Fechner, die schon Mitte der 1980er Jahre das Wort gegen die ihrer Ansicht nach unhaltbaren Zustände in den Archiven der Rundfunkanstalten erhoben: Sie kritisierten einen aus ihrer Sicht laxen Umgang mit den audiovisuellen Kulturgütern, sie warfen den Sendern insgesamt fehlendes Bewusstsein für die eigene Geschichte vor und der Politik, sich für den problematischen Zustand nicht zu interessieren. So gründeten die Wortführer eine Initiative zum Aufbau einer unabhängigen Einrichtung für den Schutz und eine bessere Zugänglichkeit des Rundfunkerbes: Die „Deutsche Mediathek“ sollte all das leisten, was die Organisationsstrukturen der Rundfunkanbieter erschwerten: Wissenschaftlich-systematisierte Bewahrung, bedarfsgerechte Zugangsmöglichkeiten für Forschung und Lehre und vielseitige Vermittlungsangebote für den gemeinen Bürger. Heute steht die letztlich gescheiterte Planungsgeschichte nicht nur für „ein tristes Kapitel deutscher Rundfunkgeschichte“<sup>10</sup>, sondern ist auch ein Lehrstück über unterschiedliche Auffassungen darüber, wie sich sowohl die Rundfunkwirtschaft als auch die Politik gegenseitig die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für eine öffentliche Rundfunkerbe-Verwaltung zuschrieben, ohne sich selbst verbindlich zu engagieren.

Im Verlauf der über 15 Jahre dauernden Projektgenese wurden denkbar verschiedene Varianten diskutiert: von einem nationalen Archiv für Audiovision über ein eigenständiges Rundfunkmuseum bis hin zu einer dezentral aufgestellten Mediathek mit Sichtmöglichkeiten an den Standorten der Landesrundfunkanstalten. Keine davon konnte jedoch letztlich umgesetzt werden. Die Idee ging schließlich in der Fernseh Abteilung der Stiftung Deutsche Kinemathek am Potsdamer Platz in Berlin auf, ohne jedoch die ursprünglichen Ansprüche einer unabhängigen Archivstätte mit breiter Zugänglichkeit zum Rundfunkerbe einlösen zu können. Die Initiative scheiterte auch am fehlenden

.....

<sup>8</sup> Europäisches Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes vom 8. November 2001, ETS Nr. 183. In: Drucksache des Deutschen Bundestags 17/12952, 17. Wahlperiode, S. 9.

<sup>9</sup> Anlage 5 zur Denkschrift, Europäisches Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes vom 8. November 2001, ETS Nr. 183. In: Drucksache des Deutschen Bundestags 17/12952, 17. Wahlperiode, S. 45.

<sup>10</sup> Günter Herkel: Mediathek gerettet? In: „M Menschen – Machen – Medien“ 48(1999)7, S. 36.

Willen der Sender sowie der medien- und kulturpolitischen Instanzen, sich als Träger einer unabhängigen Einrichtung zu engagieren. Doch die „Deutsche Mediathek“ war nicht das einzige Projekt, das fehlschlug: Das Deutsche Fernsehmuseum Wiesbaden, ein von einigen früheren ZDF-Mitarbeitern vorangetriebenes Projekt, konnte trotz einer umfangreichen Sammlung ohne nachhaltige Unterstützung aus Politik und Wirtschaft ebenso wenig realisiert werden.<sup>11</sup> Andere kommerzielle Konzepte wie freizeitorientierte Mediaparks zur Geschichte und Gegenwart des Fernsehens in Hamburg oder auf dem Mainzer Lerchenberg scheiterten jeweils im Planungsstadium.

## 2. Öffentliche Rundfunkarchivierung im internationalen Vergleich

Der Blick in europäische Nachbarländer offenbart, dass auch andere Lehren aus den supranationalen Empfehlungen und Übereinkommen gezogen wurden, um das Rundfunkerbe zu sichern und es wissenschaftlich wie kulturell nutzbar zu machen:

- In Schweden gibt es unabhängig von den Bemühungen der UNESCO und des Europarates bereits seit 1979 ein Gesetz zur Pflichthinterlegung von Rundfunksendungen in einem eigenen Nationalarchiv für Audiovision, das 2009 in der Nationalbibliothek Schwedens aufging.
- In Finnland entschied man sich im Jahr 2008 verhältnismäßig spät für eine Pflichthinterlegung für Rundfunksendungen, hielt dies aber für die effektivste Variante, um der Europaratskonvention zu entsprechen.<sup>12</sup>
- In Ungarn wurde im Jahr 2004 ebenfalls ein Gesetz zur Pflichtabgabe von Rundfunkbeiträgen erlassen, einhergehend mit der Gründung eines nationalen Archivs für Audiovision.
- In Frankreich fungiert das staatliche Institut National de l'Audiovisuel seit 1995 als zentrale Archivstelle für die Pflichthinterlegung aller audiovisuellen und multimedialen Dokumente, die sich an ein Massenpublikum richten.

In diesen Fällen nimmt der Staat eine starke kultur- und medienpolitische Gestaltungsrolle wahr, die von einer Archivgesetzgebung gekennzeichnet ist, die Rundfunküberlieferungen dezidiert einbezieht, die eine Gründung von staatlichen Einrichtungen mit Archivverantwortung vorsieht und das Rundfunkerbe senderunabhängig verwaltet, um es wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken zuzuführen.

In Staaten wie Deutschland, aber auch den USA oder Kanada mit einer nur schwach ausgeprägten kultur- und medienpolitischen Gestaltungsrolle ist eine Überlassung der endarchivischen Verwaltungshoheit an die Rundfunkwirtschaft ebenso festzustellen wie eine damit zusammenhängende Schwächung der Archivverantwortung öffentlicher Gedächtnisorganisationen für das Rundfunkerbe. Die einseitige Festlegung auf eine Archivierung durch die Anbieter benachteiligt die zweckgemäße Nutzung der Überlieferungen als Kulturgut für Forschung, Lehre und Kulturarbeit latent.

.....

<sup>11</sup> Vgl. Leif Kramp: *Gedächtnismaschine Fernsehen. Band 2: Probleme und Potenziale der Fernseherbe-Verwaltung in Deutschland und Nordamerika*. Berlin 2011, S. 531-543. (Kramp 2011)

<sup>12</sup> Eeva Savolainen: *Guarding the heritage: radio and television culture preservation in Finland*. In: *Journal of Scandinavian Cinema* 1(2011), Nr. 2, S. 199-203.

Die Forderung eines kultur- und medienpolitischen Engagements für eine öffentliche Rundfunkarchivierung wurde vor diesem Hintergrund in der jüngeren Vergangenheit von unterschiedlichen Institutionen formuliert, so unter anderem vom Deutschen Wissenschaftsrat, der im Jahr 2007 in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der genannten Disziplinen vorschlug, eine Öffnung der Archive und die Realisierung einer Pflichtabgabe an eine unabhängige Einrichtung nachdrücklich voranzutreiben.<sup>13</sup> Zuletzt versuchte der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, im Jahr 2015 erneut eine Diskussion über die Abgabe eines Pflichtexemplars für Fernsehbeiträge analog der Hinterlegungspflicht für Bücher anzuregen.<sup>14</sup>

Der Blick in zwei weitere europäische Nachbarländer führt dabei vor Augen, dass Rundfunkanbieter auch selbst ein Eigeninteresse für eine Kooperation mit der öffentlichen Hand haben können, um ihre Geschichte zu bewahren und wissenschaftlich wie kulturell nutzbar zu machen:

- Im niederländischen Hilversum wurde im Jahr 1997 eine der größten Sammlungseinrichtungen für audiovisuelle Medienüberlieferungen gegründet, die auch die Archivbestände der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bewahrt und zugänglich macht. Als Archiv und Museum wurde das Niederländische Institut für Bild und Ton spätestens mit der Eröffnung seines neuen Gebäudes im Jahr 2006 nicht nur zu einem „architectural eye catcher“<sup>15</sup>, sondern auch zu einem europaweit beachteten Kooperationsmodell von Rundfunkwirtschaft, Politik und Kulturarbeit.
- In Österreich hat der ORF im Jahr 2011 gemeinsam mit der Universität Wien eine Archiv-Außenstelle in Form einer Recherche-Station am Institut für Zeitgeschichte eingerichtet. Das wissenschaftliche Personal und Studierende erhalten dadurch per Vorschau-Datenbank direkten Zugriff auf sämtliches im Archiv vorhandenes Programmmaterial, das seit 1955 gesendet wurde und digitalisiert vorliegt. Noch nicht digitalisiertes Material kann gegen eine Überspielungsgebühr auf DVD zur Verfügung gestellt werden.<sup>16</sup>

Auch in Deutschland hat sich ein vielgliedriges Feld an Sammlungseinrichtungen entwickelt, die sich (in der Regel u.a.) auch dem Rundfunkerbe widmen. Ein Teil dieser Gedächtnisorganisationen sind im Netzwerk Mediatheken organisiert, einer Initiative von zurzeit über 60 vornehmlich universitärer Mediensammlungen, aber auch Museen, öffentlichen Archiven und vereinzelt Archivabteilungen der Rundfunkanstalten. Der Großteil der audiovisuellen Mediensammlungen in Deutschland ist dagegen mit seinen Beständen weder öffentlich präsent noch für eine externe (z.B. wissenschaftli-

.....  
13 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland, S. 99-106 (zugänglich unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7901-07.pdf>, letzter Zugriff: 24.7.2015).

14 Deutscher Kulturrat: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates, 9.2.2015 (zugänglich unter: <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=3049&rubrik=4>, letzter Zugriff: 24.7.2015).

15 Erik Hitters: Back to Hilversum: consolidation of the Dutch broadcast cluster. In: Charlie Karlsson und Robert G. Picard (Hrsg.): Media Clusters. Spatial Agglomeration and Content Capabilities. Cheltenham/Northampton 2010, S. 99-119; hier: S. 103

16 Ruth Stifter-Trummer und Kurt Schmutzer: Der schnelle Weg zum Nutzer: ORF-Archivaußenstelle an der Universität Wien & Themen-Archiv der TVthek. In: Info 7 29(2014), Nr. 2, S. 60-61.

che, kulturelle, private) Nutzung zugänglich. Dies betrifft auch in weiterem Umfang die Hochschulmediatheken in Deutschland, wo in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil umfangreiche Mitschnittsammlungen aufgebaut wurden. Diese wähen sich unter dem ständigen Verdacht von Urheberrechtsverletzungen, da Mitschnitte im Regelfall nur für individuelle Forschungszwecke angefertigt werden dürfen (auch im Auftrag), eine Weitergabe aber nicht ohne Weiteres erlaubt ist und einer Zustimmung der Rechteinhaber bedarf.

So bewegen sich solche Mediensammlungen permanent in einer rechtlichen Grauzone, insbesondere dann, wenn sie nicht Teil einer Universitätsbibliothek sind, die regelmäßig eine „Bibliothekstantieme“ an die Verwertungsgesellschaften zahlt. Viele Mediatheken, die in den vergangenen Jahrzehnten als Abteilung von Universitätsfachbereichen oder -instituten gegründet wurden, haben einen institutionell unklaren Status. Problematisch wird es vor allem dann, wenn Mediatheken selbständig aufzeichnen und ihre Mitschnittsammlung Nutzern zur Auswahl anbieten. Auch Auftragsaufzeichnungen dürfen nicht ohne Weiteres dauerhaft vorgehalten werden, wenn das dazugehörige Forschungsprojekt abgeschlossen wurde. Nur wird dies im Alltag selten erfasst. Auch die Reglementierung des Nutzerkreises und die Kontrolle, ob eine Ausleihe für campusinterne Zwecke zulässig ist, verursacht erheblichen administrativen Aufwand und unterbleibt mitunter zugunsten einer pragmatischen, bedarfsorientierten Bedienung von Nutzeranfragen.<sup>17</sup>

Die Ungewissheit betrifft dabei nicht nur das Programmmaterial, sondern auch Kontextdokumente wie zum Beispiel Werbemittel oder Fotos, die von Sammelstellen nicht ohne Einwilligung des Rechteinhabers verbreitet werden dürfen. So sind private Nachlässe im juristischen Sinne oft ein Fass ohne Boden: Augenscheinlich ein Geschenk aus persönlichem Besitz und daher problemlos übereignungsfähig, stellt sich oftmals erst später heraus, dass nicht alles, was im Laufe eines Lebens zusammengetragen oder selbst produziert wurde, auch tatsächlich der betreffenden Person gehört hat. Entsprechend aufwendig gestaltet sich die Rechtklärung, für die bei öffentlichen Einrichtungen je nach Umfang drittmittelfinanzierte Stellen geschaffen werden müssen. In vielen Fällen führt sie nicht einmal zu klaren Ergebnissen, was zur Folge hat, dass die Zugänglichkeit der Mediensammlungen im Zweifel eingeschränkt oder gar die Vernichtung der Bestände in Erwägung gezogen wird, wie es in Wuppertal der Fall war.

Auf diese Weise wird es der öffentlichen Rundfunkerbe-Verwaltung nahezu unmöglich gemacht, sich bei der Wahrnehmung ihres kulturbewahrenden und bildungsfördernden Auftrags rechtlich abzusichern und eine Zugangsalternative zu den Archiven der Rundfunkanbieter zu sein. In den USA konnten dagegen u.a. dank des Engagements ehemaliger Rundfunkvertreter bilaterale Verträge zwischen Museen wie dem Paley Center for Media oder dem Museum of Broadcast Communications, aber auch Archiven wie dem UCLA Film and Television Archive auf der einen Seite und der Rundfunkwirtschaft auf der anderen Seite verhandelt werden, um eigene umfangreiche Rundfunksammlungen aufzubauen und für Wissenschaft, Kultur- und Bildungsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Deutsche Kinemathek in Berlin folgte 2006 diesem Beispiel und verhandelte mit den Sendern eine Zulieferung ausgewählten Programmmaterials aus den Archiven, wenn

.....  
17 Vgl. Heiner Schmitt: Die Selbstversorgung mit AV-Medien in Forschung und Unterricht. Ein Plädoyer für Transparenz und wider das Tabu. In: Rundfunk und Geschichte 40(2014), Nr. 3-4, S. 101-104.

auch in bescheidenem Umfang. Doch auch in den USA war die Kooperationsbereitschaft der Rundfunkanbieter nicht immer eine Selbstverständlichkeit: Ende der 1960er Jahre musste sich das Vanderbilt Television News Archive mithilfe politischer Unterstützung sein Recht auf die Sammlung von Fernsehnachrichten erkämpfen, setzte damit aber Maßstäbe für den gesamten Bereich der öffentlichen Rundfunkerbe-Verwaltung, die bis heute einen weithin ungehinderten und kostengünstigen Zugang zu aufgezeichneten Nachrichtenprogrammen ebneten.<sup>18</sup>

### 3. Übergreifende Herausforderungen

Wie der Rundfunk insgesamt bleibt auch seine Archivierung von den Umständen des digitalen Medienwandels nicht unbeeindruckt. Der archivistische Aufgaben-Dreiklang Bewertung/Bewahrung/Benutzung ist dadurch institutionsübergreifend mit Herausforderungen konfrontiert, die eine grundsätzliche Transformation der Archivkultur im Rundfunkwesen angestoßen haben.

#### Bewertung

Das Rundfunkerbe ist in vielen Teilen unübersichtlich, die Überlieferungslage auch aktuell meist dort uneinheitlich, wo sie für die Sendeabwicklung unerheblich ist. Rundfunkunternehmen trennen die Verwaltung ihres Erbes für gewöhnlich in produktionsorientierte Programmarchive und dokumentarisch orientierte Unternehmens- oder Historische Archive, die sich auf die Erfassung von Schriftgutüberlieferungen konzentrieren.<sup>19</sup> Üblicherweise findet keine systematische Erfassung von weiterem Kontextmaterial wie technischen Artefakten, Requisiten, Werbematerial o.ä. statt. Im Kern ringt die Rundfunkarchivierung weiterhin mit der Vereinbarkeit einer historisch-orientierten Überlieferungsbildung und einer produktions- und vermarktungsgeleiteten Verwaltung des Rundfunkerbes.

Das stetig wachsende Produktionsvolumen auf immer mehr Vertriebswegen ist im digitalen Rundfunkbetrieb zweifellos effizienter archivisch zu bewältigen als noch in der vordigitalen Zeit, als die zu bewertenden Archivstücke noch nicht mit Metadaten versehen auf einem Produktionsserver vorlagen und mit höherem Aufwand pro Archivstück katalogisiert werden mussten. Der Arbeitsdruck in den Archiven hat sich aber durch die schiere Mengensteigerung des empfangenen Materials noch einmal deutlich erhöht. Ein akutes Problemfeld stellt die nachhaltige archivistische Erfassung solcher Überlieferungen dar, die für die Internetangebote der Sender produziert worden sind. Das „Regelwerk Mediendokumentation“, das die Richtlinien für die Formalbeschreibung, Inhaltserschließung und Feststellung der Archivwürdigkeit von Fernsehproduktionen bei den ARD-Anstalten und dem ZDF festhält, bietet hierfür in seiner aktuellen Fassung von 2008 noch keine zufriedenstellende Lösung, weil die Grundproblematik der technischen und konzeptionellen Formatvielfalt in den angeschlossenen Redaktionen nur schwer in

.....  
<sup>18</sup> Vgl. Lucas Hilderbrand: *Inherent Vice. Bootleg Histories of Videotape and Copyright*. Durham 2009, S. 117-155.

<sup>19</sup> Das Deutsche Rundfunkarchiv bildet hier eine Ausnahme: Als Gemeinschaftseinrichtung der ARD verwaltet es das Rundfunkerbe der DDR sowie Tondokumente und Begleitdokumente des Rundfunks aus der Zeit vor 1945, vgl. Reinhard Bassenge und Anke Leenings: *Audiovisuelles Gedächtnis und kulturelles Erbe – Zur Medienüberlieferung im Deutschen Rundfunkarchiv*. In: *ZfBB* 59(2012), Nr. 3-4, S. 182-191..

den Griff zu bekommen ist.<sup>20</sup> Hinzu kommt die Schwierigkeit der systematischen Erfassung digitaler Kontextüberlieferungen aus den Redaktionen und Geschäftsbereichen, die in den Unternehmensarchiven bzw. Historischen Archiven der Sender erst vor einigen Jahren gezielt angegangen wurde.<sup>21</sup>

Die Situation der Schriftgutüberlieferung bei den Rundfunkanstalten ist ohnehin traditionell problematisch: Erst verhältnismäßig spät wurde der historischen Relevanz von schriftlichen Verwaltungs- und Redaktionsdokumenten aus der Rundfunkgeschichte Rechnung getragen und bei einigen (nicht allen) Landesrundfunkanstalten entsprechende Archivabteilungen eingerichtet, die in Bezug auf ihre Ressourcenausstattung mitunter ein stiefmütterliches Dasein fristen müssen.<sup>22</sup>

### **Bewahrung**

Die großen Lücken in der Archivierung der ersten Jahre und Jahrzehnte des Rundfunks können bis zu einem gewissen Grad als (schwer) verzeihliche Jugendsünden gelten, zumal es in der Anfangszeit ein allenfalls rudimentäres Verständnis von der Historizität der audiovisuellen Medien gab und den Quellen angemessene Archivkonzepte erst langsam entwickelt wurden. Doch auch später, bis in die 1990er Jahre hinein, war eine gewisse Unerfahrenheit mit den besonderen technologischen Anforderungen der elektronischen Medien festzustellen, die sich anders als Film auf ihren Magnetbandspeichern als außerordentlich fragil erwiesen. Die Festlegung auf ein Bandformat wurde in einem großen Rundfunkarchiv somit oftmals zu einer schicksalsträchtigen Entscheidung, da Magnetbänder schon nach 20 Jahren in eine kritische Phase eintreten und Zersetzungserscheinungen aufweisen können.

Den Archiven bereitet vor allem Sorge, dass sie mit Speichertechnologien zurechtkommen müssen, die weder eine verlässliche Langzeitsicherung noch die Entwicklung zufriedenstellender Konzepte zur Kontrolle ihrer Fragilität zulassen. Die überwiegende Mehrzahl von audiovisuellen Überlieferungen wurde bislang auf Videobändern unterschiedlicher Formate vorgehalten. Wie lange sie sich als lesbar erweisen, können selbst erfahrene Rundfunkarchivare und -ingenieure nicht vorhersagen: Sind einzelne ältere Bestände auch noch nach 50 oder 60 Jahren zu gebrauchen, gab es mancherorts bereits nach zehn Jahren Schwierigkeiten, einzelne Bänder abzuspielen.

Die drohende Obsoleszenz von Bandformaten hat im Laufe der vergangenen zehn Jahre einen Digitalisierungsschub angestoßen, der eine radikale Veränderung des Archivgegenstands zur Folge hat: Statt großer, wuchtiger Bänder werden nun immaterielle Daten auf Festplatten bewahrt. Eine einfache Lösung der drängenden Probleme

.....

<sup>20</sup> Vgl. Hanno Jochemich: „Fehler HTTP 404 – Seite nicht gefunden“. Oder: Zum Stand der Archivierung von Webinhalten in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. In: Markus Behmer, Birgit Bernard und Bettina Hasselbring (Hrsg.): Das Gedächtnis des Rundfunks. Neue Technik: Neue Möglichkeiten – und neue Herausforderungen. Wiesbaden 2014, S. 417-426 (Behmer 2014); das Regelwerk Mediendokumentation kann auf der Website des Deutschen Rundfunkarchivs abgerufen werden: [http://rmd.dra.de/arc/doc/REM\\_RDK\\_64.pdf](http://rmd.dra.de/arc/doc/REM_RDK_64.pdf).

<sup>21</sup> Vgl. Bettina Hasselbring: Klassisches Schriftgut. In: Behmer 2014, S. 111-130.

<sup>22</sup> Vgl. Edgar Lersch: Verspätete Datensicherung. Der Beitrag der Historischen Kommission der ARD für die Entstehung und Entwicklung der „Historischen Archive“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. In: Rundfunk und Geschichte 34(2008), Nr. 1-2, S. 18-25; Christoph Classen, Thomas Großmann und Leif Kramp: Zeitgeschichte ohne Bild und Ton? Probleme der Rundfunk-Überlieferung und die Initiative „Audiovisuelles Erbe“. In: Zeithistorische Forschungen 8(2011), Nr. 1, S. 130-140.



verspricht aber auch die Digitalisierung nicht: Auch hier erscheint es als unmöglich, ein dauerhaft beständiges Speicherformat zu finden; nachhaltige Entscheidungen sind dementsprechend schwierig. Rundfunkarchive arbeiten deshalb an Konzepten für eine prozessuale Langzeitarchivierung ihrer digitalen Archivbestände, die auf einer fortlaufenden Migration der Daten basiert. Dies erfordert den Aufbau einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur und ist mit erheblichen Kosten verbunden, weshalb selbst die Archive in Rundfunkunternehmen zumeist auf eine verlustfreie digitale Archivierung verzichten und sich auf ein Produktionsformat und ein Proxyformat beschränken.<sup>23</sup> Dabei erfolgt die Digitalisierung von Altbeständen meist bedarfsgesteuert und nicht primär nach wissenschaftlichen Relevanzkriterien. Auch hier haben in der Regel Programmgestaltung und Sendeabwicklung oberste Priorität.

### **Benutzung**

Das Kernproblem für eine zugänglichere Rundfunkarchivierung liegt im geltenden Urheberrecht begründet. Selbst die Sender sind in vielen juristischen Fragen unsicher und halten im Zweifelsfall die Magazine geschlossen, wenn Nutzungs- und Verwertungsrechte abseits der Ausstrahlung im linearen Fernsehprogramm nicht vereinbart wurden. Insbesondere die Online-Verwertung war in der vordigitalen Zeit nicht bekannt oder vorstellbar. Ab 1966 sah das Gesetz zudem vor, dass für zukünftige unbekanntere Nutzungsarten eine Nachverhandlung mit dem Urheber stattfinden müsse. Erst im Jahr 2008 wurde das daraus abzuleitende Verbot zum Beispiel einer digitalen Verwertung ohne einen nochmaligen Rechteerwerb aufgehoben.<sup>24</sup> Dennoch ist eine Rechtklärung weiterhin Voraussetzung für eine Sichtung oder Vorführung im Rahmen wissenschaftlicher oder kultureller Zwecke. Das Urheberrecht lässt für den juristischen Laien viele Fragen offen. Eine allgemeingültige Fair Use-Regelung nach US-amerikanischem Vorbild, die es gemeinnützigen Kultur- und Forschungseinrichtungen ermöglichen soll, Überlieferungen ohne Lizenzabgabepflicht für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden, gibt es in Deutschland nicht und ist auch in den USA in vielen Fällen Grund für rechtliche Auseinandersetzungen.

Grundsätzlich gilt: Wer Zugriff auf Überlieferungen aus Rundfunkarchiven haben möchte, muss sich selbst um die Klärung von Urheber- und Leistungsschutzrechten bemühen. Für Museen, Ausstellungsorganisatoren, aber auch Schulen und Hochschulen ist dies im Normalfall mit hohem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Wenn eine Klärung nicht möglich ist, weil zum Beispiel aufgrund unvollständiger Aktenlage nicht alle Rechteinhaber auffindig gemacht werden können, bleibt ein gewichtiger Rest Unsicherheit und ein Kostenrisiko, das nur wenige Einrichtungen bereit sind zu tragen. Die öffentliche Funktionalisierung von audiovisuellen Rundfunkquellen findet deshalb eher selten statt. Als Hemmschuh erweist sich diese Ausgangslage aber auch für Rundfunkanbieter selbst, die sich bei ihren Plänen, digitale Angebote im Internet auf- und auszubauen, mit territorial begrenzten Urheberrechten und deshalb komplexer Rechtklärung befassen müssen. Auf europäischer Ebene wird angesichts der zunehmenden

.....  
<sup>23</sup> Vgl. Jean-Christophe Kummer, Peter Kuhnle und Sebastian Gabler: Rundfunkarchive. – im Spannungsfeld von Produktivität und Bewahrung. In: FKT. Offizielles Organ der Fernseh- und Kinotechnischen Gesellschaft; die Fachzeitschrift für Fernsehen, Film und elektronische Medien 68(2014), Nr. 3, S. 97-102.

<sup>24</sup> Vgl. Paul Klimpel: Urheberrecht, Praxis und Fiktion. Rechtklärung beim kulturellen Erbe im Zeitalter der Digitalisierung. In: Paul Klimpel/Ellen Euler (Hrsg.): Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe in der digitalen Welt. Berlin 2015, S. 168-191.

den allgemeinen Online-Mediennutzung schon seit einigen Jahren versucht, die rechtlichen nationalstaatlichen Vorgaben zu vereinheitlichen und im Sinne einer vereinfachten Rechtelizenzierung und Verwertungsmöglichkeit der Materialfülle in Rundfunkarchiven zu harmonisieren, ohne den Wettbewerb und das Wachstum der Digitalwirtschaft auszubremsten.<sup>25</sup> Bislang jedoch zeitigten diese Bemühungen keine nennenswerten Resultate.<sup>26</sup>

#### 4. Anzeichen der Öffnung

Dass sich in den Reihen von Wissenschaft und Kulturarbeit Kritik am Status Quo der Rundfunkarchivierung mehrt, hängt auch mit den als unzeitgemäß wahrgenommenen Zugangsmodalitäten vor dem Hintergrund eines stark gewachsenen kommerziellen Angebots zusammen. Die Rundfunkanbieter haben ihre Programmarchive konsequent auf die Versorgung ihres Produktionsbetriebs und die kostenpflichtige Verwertung ihres Archivmaterials ausgerichtet. Ihre bevorzugten Nutzer sitzen in den sendereigenen Redaktionen oder haben als zahlende Kunden ein kommerzielles Interesse an der Wiederverwertung. Zu diesem Zweck haben die meisten Rundfunkveranstalter ihre internen Recherche- und Abrufsysteme in den Archiven optimiert. Die aktuelle Sendeabwicklung basiert auf einer reibungslosen Datenübertragung von den Archiv- zu den Produktionsservern. Hinzugekommen sind komfortable Zugangs- und Buchungsmöglichkeiten für das Lizenzgeschäft mit externen Kunden.

Die Bestrebungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ein gemeinsames Online-Vertriebsportal für ihre archivierten Sendungen zu gründen, folgten zwar keinem gesellschaftlichen Auftrag, sondern einer kommerziellen „Verpflichtung gegenüber seinen Gesellschaftern“<sup>27</sup>. Das unter dem Namen „Germany’s Gold“ vorgestellte Portal hätte aber zumindest Anteil an einer breiteren Verfügbarkeit von Programmüberlieferungen gehabt. Die Planungen, die letztlich an Bedenken des Kartellamtes scheiterten, reihen sich ein in eine Vermarktungsstrategie, die bereits mit dem aufkommenden Heimvideomarkt begann und über kommerzielle Tochtergesellschaften Sendungen aus den Archiven holte, um sie auf dem freien Markt anzubieten. Die Online-Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dagegen, die aufgrund der Wettbewerbsinteressen von Verlags- und privater Rundfunkwirtschaft ihre Sendungen in der Regel nur sieben Tage nach Ausstrahlung zum Abruf anbieten dürfen, sind für die wissenschaftliche Klientel nur von sehr begrenztem Nutzen.<sup>28</sup>

Der Prozess der Annäherung an die wissenschaftlichen Bedarfe hat sich bei den Rundfunkanbietern bisher also insgesamt als äußerst schleppend erwiesen. In der jüngeren Vergangenheit bemühten sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur schritt-

.....  
25 Vgl. Susanne Nikoltchev (Hrsg.): Digitalisierung und Online-Verwertung der Rundfunkarchive. IRIS Spezial. Straßburg 2010.

26 Vgl. Paul Klimpel: The future of Europe's cultural heritage. In: European Commission, Andrus Asip Blog, 6.7.2015 (zugänglich unter: [http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/ansip/blog/guest-blog-dr-paul-klimpel-lawyer-and-cultural-heritage-activist\\_en](http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/ansip/blog/guest-blog-dr-paul-klimpel-lawyer-and-cultural-heritage-activist_en), letzter Zugriff: 24.7.2015).

27 Jochen Kröhne, Geschäftsführer Germany's Gold in seiner Keynote auf dem Deutschen Produzententag 2013, <https://www.youtube.com/watch?v=apgRlbwGK4>.

28 Über die Regelung wird weiterhin diskutiert, bei der Abwägung eines allgemeinen öffentlichen Interesses und wirtschaftlichen Partikularinteressen behielten die Mahner einer möglichen Wettbewerbsverzerrung durch frei abrufbares, mit Gebührengeldern finanziertes Archivmaterial bislang jedoch die Oberhand.

weise, wissenschaftlichen Nutzern mittels einzelner struktureller Maßnahmen entgegenzukommen:

- Die Historische Kommission der ARD nimmt sich spätestens seit 2011 verstärkt dem Zugangsproblem für die Forschung an. In jenem Jahr wurde eine Umfrage unter vornehmlich kommunikations- und medienwissenschaftlichen sowie zeithistorisch arbeitenden Forschungsinstituten durchgeführt. Das festgestellte hohe Interesse an der historischen und aktuellen Rolle des Rundfunks für Gesellschaft und Kultur führte in der Folge zu einigen Veranstaltungen und Beratungsgesprächen, unter anderem beim Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam im Jahre 2012. Auch wurde eine eigene Website eingerichtet, welche die öffentliche Sichtbarkeit der Aufgaben der Historischen Kommission verbessern sollte.<sup>29</sup>
- Im Rahmen des Prüfverfahrens zur Zukunft des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA) stellte die ARD intern fest, dass sich dessen Aufgabenspektrum nicht vergrößern sollte. Damit wurde auch einer vereinzelt vorgeschlagenen und technisch möglichen Schnittstellen- und Mittlerfunktion des DRA als Clearingstelle zwischen Wissenschaft und den Archivabteilungen der Rundfunkanstalten ein Riegel vorgeschoben.<sup>30</sup>
- In Kooperation mit der Wissenschaft wurde im Jahr 2014 ein Sammelband zur Vorstellung der Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihrer Bedeutung für die Forschung veröffentlicht, der in erster Linie die Funktion eines Wegweisers und Handbuchs erfüllt.<sup>31</sup>
- Die im Jahr 2004 abgegebenen und 2013 im Ratifizierungsprozess des Europäischen Übereinkommens veröffentlichten Selbstverpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und des VPRT haben mit ihrer Einschränkung, Zugang werde im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten und Kapazitäten für die wissenschaftliche Forschung gewährt, nicht nachhaltig zu einer Verbesserung der Situation beigetragen. Betroffene Interessenten klagten weiterhin über z.T. horrenden Gebühren und Archivschließungen über Wochen und Monate.<sup>32</sup>
- Im Jahr 2014 verabschiedeten die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Sender einen Beschluss, der Wissenschaftlern erstmals einen einheitlichen Zugang zu den Rundfunkarchiven versprach.<sup>33</sup> Als Voraussetzungen werden jedoch weiterhin u.a. die Qualifikation des Forschers (mind. Dissertationsvorhaben), die zur Verfügung stehenden Kapazitäten und eine Bewertung des Forschungsthemas durch das Archivpersonal genannt, was die Autonomie der wissenschaftlichen Arbeit einschränken kann. Einen Rechtsanspruch auf Archivnutzung stellt der Beschluss dezidiert nicht dar. Auch bleibt die Verbindlichkeit dieser einheitlichen Regelungen in der Praxis abzuwarten.<sup>34</sup>

.....  
29 Zugänglich unter: [http://www.ard.de/home/intern/die-ard/kommissionen-der-ard/Historische\\_Kommission\\_der\\_ARD\\_\\_\\_Uebersichtsseite/1019004/index.html](http://www.ard.de/home/intern/die-ard/kommissionen-der-ard/Historische_Kommission_der_ARD___Uebersichtsseite/1019004/index.html), letzter Zugriff: 24.7.2015.

30 Margarete Keilacker: „Es ist mehr möglich...“. Michael Crone zu Situation und Perspektiven des DRA. In: *Rundfunk und Geschichte* 38(2012), Nr. 3-4, S. 4-8.

31 Behmer 2014.

32 Vgl. Beiträge der Tagung „Audiovisuelles Erbe. Archivierung, Nutzung, Vermittlung“, 26.-27. März 2015 in Potsdam, <http://www.audiovisuelles-erbe.de>, letzter Zugriff: 24.7.2015.

33 Zugänglich unter: [http://www.ard.de/download/943956/Regelungen\\_zum\\_Archivzugang.pdf](http://www.ard.de/download/943956/Regelungen_zum_Archivzugang.pdf), letzter Zugriff: 24.7.2015.

34 Vgl. hierzu auch die Erfahrungsberichte von Kerstin Lauke und Alina Laura Tiews im vorliegenden Heft.

Auch wenn Bewegung in eine offensichtlich vertrackte Situation zu kommen scheint: Die ambivalent verfolgte Annäherung lässt zwar ein gewisses Maß an Problembewusstsein in den Senderleitungen erkennen, weitere Schritte sind jedoch umso drängender, um einer möglichen Kriminalisierung der wissenschaftlichen Nutzung des Rundfunkerbes vorzubeugen; denn der Bedarf an audiovisuellen Quellen in Forschung und Lehre wird bereits z.T. durch halblegale oder illegale Nutzung gedeckt. So hat sich im Internet in sogenannten Peer-to-Peer-Netzwerken, auf Download-Portalen und Videoplattformen wie YouTube eine rege Tauschkultur für Film- und Fernsehkopien entwickelt, deren Akteure sich nicht sonderlich um die Wahrung von Urheberrechten oder Lizenzfragen scheren. Auch Wissenschaftler gehören – häufig aus pragmatischen Erwägungen – mitunter zu den Nutzern solcher meist rechtswidriger Angebote, um für ihre Arbeit Analyse- und Anschauungsmaterial zu erhalten.

## 5. Perspektiven des Zugangs

In Zukunft wird sich die Verfügbarkeit des Rundfunkerbes stärker denn je im Spannungsfeld zwischen kommerziellen Angeboten und kulturhistorischen Initiativen befinden. Die ökonomischen Verwertungsketten von audiovisuellen Medienproduktionen haben sich durch den immens gewachsenen Heimvideomarkt und Abrufangebote im Internet deutlich verlängert. Dieses Angebot steht grundsätzlich auch einer wissenschaftlichen Nutzung offen, doch entspricht es nur in bestimmten Fällen den Anforderungen der Forscher (wie im Fall von medienwissenschaftlich interessierenden Filmeditionen auf DVD mit Zusatzmaterialien wie Interviews, Schriftgutüberlieferungen etc.). Der Umweg über den freien Markt ist deshalb nur in seltenen Fällen auch nur annähernd ausreichend.

So bleibt die international vergleichende Medien- und Kommunikations-, aber auch Kultur- und Sozialgeschichtsforschung abhängig von der Kooperationsbereitschaft der Senderarchive. Ein uneinheitlicher und vielerorts wenig verlässlicher Zugang schlägt direkt auf den Umfang und die Qualität von Forschungsanliegen durch.<sup>35</sup> Dies beginnt bereits bei den Findmitteln, die gemeinhin nur in Form von Jahrbüchern der Sender oder Rundfunkprogrammzeitschriften zur Verfügung stehen, was eine zuverlässige Recherche des Vorhandenseins bestimmter Überlieferungen gravierend erschwert. Zwar führen viele Wege zum Rundfunkerbe: Neben den Rundfunkanbietern und dem Handel bieten Mediensammlungen an den Hochschulen, in öffentlichen Gedächtnisorganisationen oder auch in Privathand alternative Zugänge. Doch trotz dieser auf den ersten Blick scheinbar breiten, spezialisierten und umfangreichen Angebotsformen sind diese Sammlungen gewöhnlich nicht mehr als Schlaglichter, die den Gang ins Archiv keineswegs ersetzen können (vgl. Tabelle 1).

Aussichtsreiche Perspektiven zur Verbesserung des Zugangs sind in Anbetracht der komplizierten Gemengelage rar. Ein stärkeres medien- und kulturpolitisches Interesse für die Probleme der Rundfunkerbe-Verwaltung ist angezeigt, eine Verbesserung der Rechtssicherheit bei der Nutzung für Forschung, Lehre und kulturelle Zwecke unabdingbar. Bis es dazu kommen kann, braucht es eine Intensivierung der kompromissge-

.....  
35 Vgl. Rob Turnock: Curating European Television History Online. Video Active and the challenges of creating access to television content from the archive. In: Andreas Fickers und Catherine Johnson (Hrsg.): Transnational Television History. A Comparative Approach. Abingdon/New York 2012, S. 159-168.

	Auffindbarkeit	Sichtung	Reproduktion	Vorführung
<b>Senderarchive</b>	Nur eigenes Programm-aufkommen; Recherche-möglichkeiten werden mit wenigen Ausnahmen nur intern angeboten	Sichtung des Materials ausschließlich vor Ort; Zugang stark restriktiv	Kopierdienstleistungen werden gemeinhin nur für Material angeboten, dessen Rechte vollständig beim Sender liegen	Lizensierung eigenen Materials erfolgt über entsprechende Verwertungsabteilungen der Sender, Fremdrechte werden grundsätzlich nicht geklärt
<b>Online-Mediatheken der Sender</b>	Komfortable Online-Findmittel für übergreifende und senderspezifische Recherche, nicht alle Sendungen verfügbar, zeitliche Begrenzung	Innerhalb der Verweildauern, z.T. zeitlich beschränktes Angebot analog zu den Sendezeiten nach Vorgabe des Jugendschutzgesetzes	Individuelle Speicherung des Streams als Privatkopie in Abhängigkeit von den Nutzungsbedingungen möglich	Innerhalb der Verweildauern per Online-Streaming zulässig
<b>Mitschnittdienste</b>	Material beschränkt sich auf Berichterstattung	Sichtung nur nach kostenpflichtiger Bestellung	Kostenpflichtige Belieferung, Privatkopien zulässig	Rechteklärung durch den Anbieter möglich
<b>Einzelhandel (auch online)</b>	Kommerzielle Einzelveröffentlichungen (DVDs, VoD)	Sichtung nur nach kostenpflichtiger Einzelbestellung oder per Abonnement-Modellen (Flatrate)	Kostenpflichtige Belieferung, Privatkopien zulässig (bei Online-Diensten mögliche Einschränkung durch Nutzungsbedingungen)	Keine Rechteklärung durch Anbieter
<b>Hochschulmediatheken</b>	Oftmals nur stark selektiv und lückenhaft; Bestände nur vor Ort recherchierbar	Sichtung des Materials vor Ort; Zugang auf Universitäts-, Fachbereichs- oder Institutsangehörige beschränkt	Vervielfältigung von Archivbeständen ist in der Regel untersagt	Im Ausnahmefall wird bei der Rechteklärung vermittelt
<b>Museen</b>	Selektierte Bestände, leicht aufzufinden und zu recherchieren	Sichtung des Materials ausschließlich vor Ort, dort unbeschränkter Zugang, z.T. Online-Sichtung möglich	Eine Anfertigung von Kopien wird i.d.R. ausgeschlossen	Im Ausnahmefall wird bei der Rechteklärung vermittelt
<b>Fan-Clubs/ Privatsammlungen</b>	Kleine, i.d.R. nicht systematisch katalogisierte Bestände, schwer zu lokalisieren und zu recherchieren. Ausnahme: Online-Veröffentlichung (z.B. über YouTube oder Download-Portale), jedoch rechtlich problematisch	Keine verlässlichen Möglichkeiten, abhängig von der Bereitschaft des Besitzers; bei Online-Speicherung potenziell rechtswidrige Sichtung möglich.	Abhängig von der Bereitschaft und dem Angebot des Besitzers, rechtlich generell fraglich	Rechteklärung durch den Besitzer unwahrscheinlich

Tabelle 1: Bestehende Zugangsmöglichkeiten zum Rundfunkprogrammerbe<sup>36</sup>

.....  
 36 Überarbeitete Zusammenfassung auf Grundlage von Kramp 2011 S. 261.

leiteten Kooperation und Verständigung zwischen Rundfunkwirtschaft, Wissenschaft und Kulturarbeit. Dafür müssen vor allem die Sender Verständnis für das berechnete Nutzungsinteresse und die geringen finanziellen Ressourcen von Forschern und gemeinnützigen Kultureinrichtungen aufbringen.

Eine gesetzliche Schranke im Urheberrecht für eine lizenzfreie Nutzung audiovisueller Medienüberlieferungen für diese Zwecke würde auch die Rundfunkarchive entlasten, da hierdurch ebenso die Versorgung über Hochschulmediatheken und öffentliche Gedenkstättenorganisationen aus der rechtlichen Grauzone geholt würde – bis hin zu Recherchemöglichkeiten über vernetzte öffentlich zugängliche Online-Kataloge (OPACs). Ohnehin wäre eine Pflichtregistrierung – ähnlich wie bei der gesetzlichen Regelung für Kinofilme – eine erhebliche Hilfe für Nutzungsinteressenten, weil sie die Auffindbarkeit von archivierten Sendungen erheblich erleichtern würde; denn nicht immer lässt sich leicht recherchieren, wo und ob eine Sendung überhaupt archiviert vorliegt.<sup>37</sup> Die Forderungen wiederum nach einer Hinterlegungspflicht wären dann unnötig, wenn die Archive der Rundfunkanstalten dazu befähigt würden, auch Anfragen von Wissenschaft und Kulturarbeit rechtlich verbindlich zu bearbeiten. Dies könnte durch senderinterne Allokation zusätzlicher Mittel v.a. für Personalkapazitäten geschehen oder aber durch einen von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festzulegenden Anteil der Haushaltsabgabe zur Erfüllung archivischer Dienstleistungen für die Zwecke von Wissenschaft und Kultur.

Auch die private Rundfunkwirtschaft kann von der Einbeziehung in Forschungsvorhaben zur Rundfunkgeschichte profitieren, wie u.a. das Beispiel RTL gezeigt hat.<sup>38</sup> Dafür sollten die bestehenden, eher informell gehandhabten Zugangsmodalitäten zu ihren Archiven aber ebenfalls verbindlicher gestaltet werden. Gesellschaftlicher Fortschritt ist eng gekoppelt an wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftskulturelle Funktionalisierung. Auch der Rundfunk ist deshalb angewiesen auf unabhängige Forschung und Erinnerungsarbeit. Um das Fernsehen und das Radio wurden im Laufe der Jahrzehnte bereits viele politische und wirtschaftliche Kämpfe ausgetragen. In der Frage ihres funktionalen Werts als historische Quelle könnte das wissenschaftliche und kulturelle Ringen um ihr Erbe langfristig der entscheidende sein.

.....  
37 Zur Pflichtregistrierung von Kinofilmen vgl. die Informationen des Bundesarchivs (Abteilung Filmarchiv): <http://www.pflichtregistrierung-film.bundesarchiv.de>, letzter Zugriff: 24.7.2015.

38 Vgl. u.a. das DFG-Forschungsprojekt „Radio Télévision Luxembourg (RTL) als transnationaler Programmanbieter (1955–1980)“ unter Leitung von Christoph Classen am ZZf, [http://www.zzf-pdm.de/Portals/\\_Rainbow/images/default/2011\\_03\\_25\\_TP\\_RadioTelevisionLuxembourg.pdf](http://www.zzf-pdm.de/Portals/_Rainbow/images/default/2011_03_25_TP_RadioTelevisionLuxembourg.pdf), letzter Zugriff: 24.7.2015.